|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | NEAR/B |
| Stellennummer in Sysper: | 344103 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | VAN NYEN Isabelle  2 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: EUDEL Marokko |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: Click or tap to enter a date. |

**Wer wir sind**

Die Europäische Union (EU) ist das Ergebnis einer wirtschaftlichen und politischen Partnerschaft zwischen 27 europäischen Ländern. Sie spielt auf der internationalen Bühne durch Diplomatie, Handel, Entwicklungshilfe und Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen eine wichtige Rolle. Im Ausland werden mehr als 140 diplomatische Vertretungen, auch EU-Delegationen genannt, vertreten, die eine ähnliche Funktion wie eine Botschaft haben.

Die EU-Delegation im Königreich Marokko ist eine dieser 140 Delegationen, deren Hauptziel die Umsetzung der Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Marokko ist. Ihr Mandat umfasst die Förderung der Beziehungen zwischen Marokko und der EU auf allen Ebenen (Politik, Wirtschaft, Handel, Kultur usw.); Überwachung der Umsetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Marokko; Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, einschließlich ihrer Dimension der technischen und finanziellen Zusammenarbeit. Die Delegation ist auch dafür zuständig, die Öffentlichkeit über die EU und ihre Maßnahmen in Marokko zum Wohle der marokkanischen Bevölkerung zu informieren.

Diese Stelle, die in der Abteilung „Zusammenarbeit“ der EU-Delegation in Marokko angesiedelt ist, ist verwaltungstechnisch der Generaldirektion NEAR.B (für Nachbarschaft und Erweiterung) der Europäischen Kommission angegliedert.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen eine Stelle eines abgeordneten nationalen Sachverständigen in unserer Delegation vor. Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin wird eine horizontale Rolle als Anlaufstelle für Demokratie und Menschenrechte übernehmen und mit den operativen und politischen Abteilungen zusammenarbeiten.

Innerhalb der für „Governance“ (Abschnitt OPT 1) zuständigen Abteilung finanzielle „Zusammenarbeit“, unterstützt der Referent den Abteilungsleiter und den Leiter der Delegation für Zusammenarbeit in enger Abstimmung mit dem Leiter der politischen Abteilung bei der politischen Analyse, Berichterstattung und sonstigen Aufgaben wie nachstehend beschrieben. Er/sie wird als Anlaufstelle für Menschenrechte in der EU-Delegation und als Schnittstelle zwischen den operativen und politischen Abteilungen fungieren, um die Synergien zwischen ihnen zu maximieren.

FUNKTIONEN UND AUFGABEN :

1. Entwicklung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung

- Sammlung und Analyse von Informationen über die Entwicklungen in Marokko im Bereich Demokratie und Menschenrechte. Überwachung und Berichterstattung über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen mit besonderem Schwerpunkt auf den von der EU unterstützten und/oder im EU Nachbarschaftspolitik-Aktionsplan als Prioritäten festgelegten Reformen, einschließlich verantwortungsvoller Staatsführung, Demokratie und Menschenrechte.

- Koordinierung der Ausarbeitung und Überwachung der regelmäßigen Berichterstattung über die Umsetzung des ENP-Aktionsplans und der Strategie für Demokratie und Menschenrechte, gegebenenfalls in Abstimmung mit den Abteilungen der EU-Delegation. Unterstützung der politischen Abteilung bei der regelmäßigen Berichterstattung über Reformen durch die Ausarbeitung thematischer Vermerke und die Sammlung von Informationen zu einer Vielzahl thematischer Themen, darunter Einzelfälle und Beobachtung von Gerichtsverfahren.

- Pflege wirksamer Kontakte zu Akteuren vor Ort, zu nationalen Behörden und Institutionen, zu Vertretern der diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten, zu Vertretern der wichtigsten internationalen Geber, zu NRO und anderen lokalen, nicht-offiziellen Akteuren, unter der Verantwortung Ihres Vorgesetzten.

2. Programmierung der finanziellen Zusammenarbeit

Funktion als Schnittstelle zwischen der Zusammenarbeit und den politischen Teams in Programmfragen mit politischer Dimension, insbesondere bei der gemeinsamen Programmplanung (EU und EU-Mitgliedstaaten). Maßnahmen für die Abteilung „Zusammenarbeit“ als Anlaufstelle für spezifische Querschnittsthemen im Einklang mit den festgelegten Prioritäten.

3. Briefings

Vorbereitung regelmäßiger Briefings auf Anfrage; Unterstützung der Abteilungen Zusammenarbeit und Politik bei der Abfassung von Briefings, Reden/Sprechzetteln für den Delegationsleiter oder für die Zentrale.

4. Kommunikation und Sichtbarkeit

Unterstützung bei Sichtbarkeitsmaßnahmen und Medienprodukten auf Anfrage. Gewährleistung der externen Kommunikation über EU-Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich in Zusammenarbeit mit dem Kommunikationsteam.

5. Vertretung und Beteiligung

Unterstützung des Leiters der politischen Abteilung und des Leiters für finanziellen Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Berichterstattung über Sitzungen und Veranstaltungen (Geberarbeitsgruppen, Treffen mit der Zivilgesellschaft, Treffen mit EU-Mitgliedstaaten, Ad-hoc-Arbeitsgruppen).

Vorbereitung und Unterstützung von Missionen vom Hauptsitz aus.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Das Profil des Stelleninhabers sollte der Stellenbeschreibung und den Zulassungskriterien entsprechen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)